

## Ortsübliche Bekanntgabe

### **Wasserrecht;**

**Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis gem. § 15 WHG zur Einleitung von Regenwasser aus dem Baugebiet "An der Haid" in zwei künstlich angelegte Gräben und das Grundwasser**

**Antragsteller: Stadt Hersbruck, Unterer Markt 1, 91217 Hersbruck**

Das Landratsamt Nürnberger Land hat mit Bescheid vom 08.10.2019 Az. 21.2 B-R-6411.5-2018-465 der Stadt Hersbruck die gehobene Erlaubnis für die im Betreff genannte Maßnahme erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Ausfertigung des genehmigten Planes liegen

vom **21.10.2019** bis **04.11.2019**

bei der Stadt Hersbruck, Unterer Markt 1, Stadtbauamt, Zimmer 3.04, 91217 Hersbruck

zu folgenden Zeiten zur Einsicht auf:

Montag bis Freitag vom 8:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr

Die Einsichtnahme kann ebenfalls in Zimmer Nr. 234, 2. OG des Hauptgebäudes des Landratsamtes Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 91207 Lauf a. d. Pegnitz erfolgen.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der vorgenannte Bescheid vom 08.10.2019 den übrigen Betroffenen als zugestellt. Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Bescheid bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich angefordert werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann zusammen mit dem für das Vorhaben maßgeblichen Erlaubnisbescheid im Internet unter [www.nuernberger-land.de](http://www.nuernberger-land.de) / Verwaltung und Bürgerservice / Aktuelles / Formulare und Merkblätter / Wasserrecht / Aktuelles – öffentliche Bekanntmachung eingesehen werden.

Lauf a.d. Pegnitz, den 16.10.2019

Reimann

Ausgehängt am: \_\_\_\_\_

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

(Siegel)

\_\_\_\_\_

Zurückgeleitet:

, \_\_\_\_\_

an das

Landratsamt Nürnberger Land

- Sachgebiet 21.2 B -

91205 Lauf a. d. Pegnitz

\_\_\_\_\_

(Unterschrift)